

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 50/0197/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.10.2016
		Verfasser:	
<b>Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren - Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE Nr. 195/17 vom 06.09.2016</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: 12</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.10.2016	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, keinen Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren einzurichten.

In Vertretung

(Grehling)

Stadtdirektorin

### finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Erläuterungen:**

Die Fraktion DIE LINKEN beantragt die Einrichtung eines Härtefallfonds nach dem Vorbild des enercity Härtefonds in Hannover. Aus diesem Fonds sollen im Einzelfall Energieschulden und Sperrkosten übernommen werden, sofern andere Möglichkeiten eine Energiesperre zu verhindern bzw. aufzuheben nicht bestehen.

Für Personen die Transferleistungen erhalten (SGB II, SGB XII AsylbLG ) gibt es bereits seit vielen Jahren eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, dem JobCenter und der STAWAG. Durch diese Vereinbarung können Energiesperren von Transferleistungsempfängern verhindert bzw. schnell wieder aufgehoben werden.

Für Personen die keine Transferleistungen erhalten bietet der § 36 Abs. 1 SGB XII die Möglichkeit Energieschulden zu übernehmen und somit eine Strom bzw. Gassperre zu verhindern bzw. aufzuheben. Entsprechende Anträge können beim Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration gestellt werden. Durch FB 56 wird im Einzelfall die persönliche und finanzielle Situation des Antragstellers geprüft. Die Prüfung des Antrags und die Beratung des Antragstellers erfolgt durch eine Diplom-Sozialarbeiterin. Die Übernahme der Rückstände und der Sperrkosten kann in Form einer Beihilfe oder in Form eines Darlehens erfolgen.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte werden in einer Stellungnahme der STAWAG dargestellt, welche als Anlage beigefügt ist. Die dort aufgeführte Beratungsstelle der Verbraucherzentrale steht im regelmäßigen Kontakt mit dem FB 56 und dem JobCenter. Auch nimmt der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration regelmäßig am „Gemeinsamen runden Tisch Energieschulden – Energiesperren in der Städteregion Aachen“ teil. Hier findet ein Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der Städteregion Aachen und der Verbraucherzentrale NRW Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ in Aachen statt.

Da sowohl für Transferleistungsempfänger als auch für andere einkommensschwache Energieschuldner ausreichend Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten in Aachen vorgehalten werden, besteht keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines Härtefallfonds.

**Anlagen:**

Anlage 1: Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 06.09.2016

Anlage 2: Stellungnahme der STAWAG vom 12.09.2016

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister Marcel Philipp  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

06. Sep. 2016

Nr. 195/17

Aachen, 6. September 2016

**Ratsantrag: Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Rat möge beschließen:

- 1. Im städtischen Haushalt wird 2017 ein Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der mit 40.000 € ausgestattet wird. Aus diesem Fonds können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.*
- 2. Zum 1.1.2018 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger STAWAG und Stadt Aachen sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen. Der Fonds soll zukünftig über jährlich 100.000 € verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden. Entsprechende städtische Mittel (50.000 €) sind im Haushalt ab 2018 bereitzustellen.*
- 3. Sollte mit der STAWAG keine Einigung über eine Beteiligung bzw. Gründung des Vereins bis Ende 2017 erreicht werden, wird der Härtefallfonds vorläufig mit hälftigem Umfang (50.000 €) vom Sozialamt verwaltet.*

- Fortsetzung umseitig -

## Begründung

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperrungen in Aachen zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen, kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann.

Soweit bekannt, werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der STAWAG am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen, angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli

12. September 2016

**Antrag Fraktion „Die Linke“:  
Härtefallfonds gegen Zählersperrung**

## **Stellungnahme**

In einem Antrag vom 6. September 2016 fordert die Fraktion „Die Linke“ die Einrichtung eines Härtefallfonds, der bei drohenden Zählersperrungen Härtefälle prüft und gegebenenfalls offene stehende Zahlungen übernimmt, um eine Sperre abzuwenden.

Bei der Bewertung des Antrags sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

### **Mahn- und Inkassoverfahren**

Von der Fälligkeit einer Zahlung bis zur Sperrung eines Strom- oder Gaszählers finden viele Einzelschritte statt, die den Kunden Zeit zum Handeln lassen und ihm die Dringlichkeit verdeutlichen:

- Rechnung geht raus
- 1. Mahnung geht raus
- 2. Mahnung geht raus (hier bereits Ankündigung einer Zählersperrung, allerdings noch ohne konkreten Termin)
- Inkassoversuch mit Hinweis, dass ab jetzt sieben Tage Zeit bis zur Sperrung bleiben (sofern Kunde angetroffen wird, weisen Mitarbeiter der STAWAG im persönlichen Gespräch auf unterstützende Maßnahmen wie z.B. Hilfe über die Schuldnerberatung bei der Verbraucherzentrale und beim Jobcenter sowie Möglichkeit von Ratenzahlungen hin)
- 8. Tag nach Inkassoversuch: Sperrung

Somit vergehen angefangen von der Fälligkeit einer Rechnung bis hin zu einer Sperrung eines Zählers knapp zwei Monate: In diesem langen Zeitraum können etliche Maßnahmen greifen, die eine Zählersperrung verhindern.

Grundsätzlich sperrt die STAWAG keine Zähler, wenn die fällige Summe unter 100 Euro liegt. So ist die Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Bei dem gesamten Inkasso- und Sperrprozess betrachten die Mitarbeiter der STAWAG stets auch soziale Gesichtspunkte.

### **Inkassogänge rückläufig, Sperrungen auf niedrigem Niveau stabil**

Die Zahlen der Inkassogänge, also den letzten, vielfach persönlichen Kontakten vor einer Sperrung, gehen seit einiger Zeit zurück: Während im Jahr 2014 noch 8.300 Inkassoersuche jährlich zu verzeichnen waren, waren es in 2015 nur noch 7.500. Für das Jahr 2016 setzt sich dieser erfreuliche Trend fort.

In der Wahrnehmung der Inkasso-Mitarbeiter haben die Menschen die Nachteile einer Zählersperrung sehr präsent und nutzen weitgehend die Möglichkeiten von Ratenzahlungen, Unterstützung durch Jobcenter sowie Unterstützung durch Schuldnerberatung bei der Verbraucherzentrale. Insbesondere nach dem persönlichen Inkassogang setzen sich die meisten Betroffenen innerhalb von ein bis zwei Tagen mit den Behörden in Verbindung und können so die Sperrung abwenden.

Es bleibt allerdings ein seit Jahren relativ konstanter Teil an Sperrungen von rund 2.100 Zählern im Jahr, was 0,9 % der Zähler in Aachen entspricht.

Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- in 120 Fällen sind kleinere und größere Gewerbekunden unter den gesperrten Zählern (also keine Haushalte),
- in über 400 Fällen sind es leider dieselben Kunden, deren Zähler zwei- oder mehrmals jährlich gesperrt werden,
- in rund 100 Fällen jährlich werden zwei oder mehr Zähler (z.B. Strom und Gas) in einem einzigen Haushalt selbst gesperrt, wodurch sich die Zahl der betroffenen Haushalte nochmals reduziert.

Somit kommen auf insgesamt 2.100 gesperrte Zähler jährlich nur 1.480 Privat-Haushalte.

### **Nachhaltige Hilfe durch Schuldnerberatung**

Die STAWAG unterstützt einkommensschwache Haushalte mittelbar oder unmittelbar durch folgende Maßnahmen:

- Angebot von niedrigschwelligen Ratenzahlungen
- Vereinbarung mit dem Jobcenter (Jobcenter übernimmt direkt Energierechnung; rund 3.000 Kunden in diesem System)
- Stromsparmcheck der Caritas mit finanzieller Unterstützung der STAWAG: Energieberatung für einkommensschwache Haushalte (Kostensparnis durchschnittlich je Haushalt von 100 Euro jährlich)

- Speziell auf Energieschulden spezialisierte Schuldnerberatung durch Verbraucherzentrale, die die STAWAG seit 2012 finanziell und beratend unterstützt: Bei im Durchschnitt 93 Prozent der Kunden, bei denen eine Sperrung angedroht war, konnte die Beratung die angekündigte Sperrung verhindern. Kunden, deren Zähler schon gesperrt war und die sich im Anschluss durch die Verbraucherzentrale beraten ließen, konnten zu 67 Prozent eine Zählerensperrung kurzfristig wieder aufheben lassen.  
Dabei ist auch die langfristige Wirkung dieses Instruments zu beachten: Die meisten Haushalte, die von Sperrungen bedroht sind, haben grundsätzlich finanzielle Probleme und Zahlungsrückstände, nicht nur bei ihrem Energieversorger. Die Ankündigung der Sperrung bringt die betroffenen Haushalte dazu, sich an die Schuldnerberatung zu wenden. Diese führt eine umfassende Finanzberatung durch, so dass die Haushalte umfassend einen anderen Umgang mit ihren Finanzen erlernen – auch bezogen auf die Gesamtfinanzsituation. Insofern bieten wir mit dem Modell die Unterstützung zur Verbesserung einer gesamtschuldnerischen Lage.
- Wie gut diese verschiedenen Ansätze ineinander greifen, zeigen auch folgende Zahlen: Über 26 Prozent der Kunden, die von der Verbraucherzentrale beraten worden sind, hatten eine Empfehlung von der STAWAG erhalten. 18 Prozent sind durch die Caritas (Stromsparmcheck) und neun Prozent sind durch das Jobcenter auf das Angebot aufmerksam gemacht worden.

Insbesondere die Schuldnerberatung hat einen sehr konkret nachweisbaren und nachhaltigen Nutzen für die betroffenen Haushalte. Aus diesem Grund empfiehlt die STAWAG, vor allem dieses Instrument weiter zu nutzen, auszubauen und verstärkt in die Kommunikation mit jenen Haushalten aufzunehmen, anstatt ein weiteres Instrument zu schaffen.